

### Sachstand

Die jeweiligen Fertigungsunterlagen (Zeichnung und Stückliste) geben vor, welche Verbindungsmittel zu verwenden sind.

Mit Stand Mai 2019 sind Zink-Nickel beschichtete Befestigungselemente nach Werksnorm WN1, (WN1-1/WN1-2, Index „A“) der Standard bei KMW und ersetzen die „galvanisch verzinkten“ A2P/A3P-Befestigungselemente sowie die Zinklamellen beschichteten Befestigungselemente nach WN1-1 und WN1-2, Index „-“. Die vollständige Umstellung auf die Befestigungselemente nach KMW-WN1, Index „A“ wird in Abstimmung mit dem Lieferanten bis November 2020 andauern.

### Übergangsregelung

Um mögliche Lieferverzögerungen aufgrund von Mindermengen bzw. fehlendem Lagerbestand in dieser Übergangszeit zu vermeiden, gelten folgende Regelungen:

- Zwischenzeitlich beschaffte Verbindungselemente nach WN1-1 und WN1-2, Index „-“ dürfen weiterverwendet werden.
- Für vorübergehend nicht lieferbare Beschichtungen nach den Werksnormen WN1-1, Index „A“ und WN1-2, Index „A“ dürfen die galvanisch verzinkten Überzüge A2P und A3P eingesetzt werden. Eine Zuordnung ist in der nachfolgenden Umschlüsselungstabelle gegeben:

Zielkonfiguration	Zeitliche begrenzte Ausnahme
Verbindungselement kleiner als M8 (inklusive) nach WN1-1/WN1-2, beide Indizes	Ersatz durch Verbindungselement mit A2P Beschichtung oder durch WN1-6
Verbindungselemente größer als M8 nach WN1-1/WN1-2, beide Indizes	Ersatz durch A2P/A3P

- Es ist darauf zu achten, dass alle am Verbindungssystem beteiligten Elemente (also Schrauben, Scheiben, Muttern) den gleichen Überzug aufweisen.

Diese Übergangsregelung für den Einbau **endet spätestens zum 30.11.2020** oder wenn die Verfügbarkeit der WN-1/WN1-2 Befestigungselemente sichergestellt ist.

Im Original mitgezeichnet von

Bereichsleiter  
Entwicklung

Hauptabteilungsleiter  
Mechanische  
Vorentwicklung/  
Konstruktion

QM-  
Beschaffungssicherung

Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG  
Normenstelle